Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2348

15.12.82

Sachgebiet 2129

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Liedtke, Brandt (Grolsheim), Schäfer (Offenburg), Frau Dr. Hartenstein, Frau Blunck, Curdt, Duve, Jansen, Kiehm, Lambinus, Lennartz, Müller (Schweinfurt), Reuter, Dr. Schmidt (Gellersen), Schmitt (Wiesbaden), Dr. Schwenk (Stade), Stahl (Kempen), Tietjen, Wimmer (Neuötting) und der Fraktion der SPD

Verbesserung des Gewässerschutzes

Der Bundesminister des Innern – U II 4 – 98/5 – hat mit Schreiben vom 14. Dezember 1982 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung hält den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen für eine der wichtigsten politischen Aufgaben, die engagiert wahrzunehmen die Verantwortung gegenüber der jetzigen und kommenden Generationen gebietet.

Ziel ist es, für die Bürger spürbare Forschritte im Umweltschutz zu erreichen.

Zwischen Ökonomie und Ökologie sieht die Bundesregierung keinen Gegensatz. Sie hält vielmehr Umweltschutz auch für ein Gebot ökonomischer Vernunft, da die Sicherung der natürlichen Lebendsgrundlagen für die wirtschaftliche Zukunft unverzichtbar ist.

Umweltbelastungen und -gefährdungen sind objektiv vorhandene Probleme, die sachgerechter Lösungen bedürfen. Umweltpolitik kann und darf kein Feld parteipolitischer Auseinandersetzungen sein. Der Bundeskanzler hat bereits in der Regierungserklärung darauf hingewiesen, daß die bisherigen Erfolge in der Umweltpolitik auf dem Zusammenwirken aller im Bundestag vertretenen Parteien beruhen. Diese Zusammenarbeit – auch zwischen Bund und Ländern – wird die Bundesregierung noch verstärken.

Die Bundesregierung setzt in der Umweltpolitik auf sachgerechte Problemlösungen und auf gezielte, am Vorsorgegrundsatz orien-

tierte Fortentwicklung. Dabei berücksichtigt sie vorliegende Vorarbeiten. Das gilt auch für die am 1. September 1982 von der damaligen Bundesregierung gefaßten Beschlüsse zur Umweltpolitik.

Mit der Verabschiedung der Novelle zur Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft) am 8. Dezember 1982 hat sie einen wichtigen Schritt zur Fortentwicklung der Umweltpolitik getan. Das gilt auch für die konzentrierte Arbeit zur Vorbereitung einer Großfeuerungsanlagen-Verordnung. Mit der Verordnung wird sie einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, das Problem der Waldschäden in den Griff zu bekommen.

Weitere wichtige Schritte bei der Fortentwicklung der Umweltpolitik sind auch die eingeleiteten Initiativen zur Reduzierung des Abfallaufkommens, zur Verminderung der Lärmbelastung, zur Aufnahme von Gesprächen über grenzüberschreitende Umweltprobleme usw.

Die Bundesregierung hat Grundzüge und Zukunftsperspektiven ihrer Umweltpolitik in vielfältiger Weise öffentlich deutlich gemacht. Ihr umweltpolitisches Engagement und ihre klaren Aussagen zum Umweltschutz haben in der Öffentlichkeit starke Beachtung und breite Zustimmung gefunden.

1. Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem „Wasserversorgungsbericht"?

Der Wasserversorgungsbericht, der vom Bundesminister des Innern in enger Zusammenarbeit mit den Ländern erarbeitet wurde, zeigt, daß die Wasserversorgung von Haushalten und Wirtschaft gesichert ist.

Dennoch sind bestehende oder sich für die Zukunft abzeichnende Probleme nicht zu übersehen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Rohwasserqualität. Vorbeugender Gewässerschutz muß sich künftig schwerpunktmäßig konzentrieren auf

- schwer abbaubare, zum Teil kanzerogene Schadstoffe in Oberflächengewässern,
- die großräumige Überwachung der Beschaffenheit des Grundwassers, die es erlaubt, Veränderungen rechtzeitig zu erkennen,
- die Gefährdung des Grundwassers durch Unfälle bei Lagerung und Transport wassergefährdender Stoffe, durch den allgemeinen Gebrauch von Lösungsmitteln, durch undichte Kanalisationen, durch intensive landwirtschaftliche Nutzung, durch Altlasten und saure Niederschläge,
- die Sicherung von Trinkwasserschutzgebieten und wasserwirtschaftlichen Vorranggebieten.

Darüber hinaus müssen aber auch Schwierigkeiten bei der Trinkwasseraufbereitung und bei der Desinfektion sowie Probleme der regional verminderten Grundwasserneubildung und örtlich überhöhten Grundwasserentnahme gelöst werden.

Die Bundesregierung hat die notwendigen Schritte zur Abstimmung der Folgemaßnahmen aus dem Wasserversorgungsbericht mit den für den Vollzug zuständigen obersten Wasserbehörden der Länder eingeleitet. Eine erste Besprechung mit den Ländern ist für Mitte Januar 1983 vorgesehen.

2. Welche Maßnahme wird die Bundesregierung zur Sicherung der Wasserversorgung insbesondere der Trinkwasserversorgung ergreifen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die bundesrechtlichen Regelungen zur Lösung der Probleme aus heutiger Sicht weitgehend ausreichen. Das schließt nicht aus, daß neuere Erkenntnisse einen weiteren Ausbau dieses Instrumentariums erforderlich machen.

Unabhängig davon wird die Bundesregierung die für den Vollzug zuständigen Länder weiterhin durch gezielte Forschung unterstützen. Schwerpunkte hierbei werden sein

— wassersparende Technologien für Haushalte und Industrie,

— künstliche Grundwasseranreicherung,

— wissenschaftliche Grundlagen für die Ausweisung von Vorrang- und Schutzgebieten zur Sicherung von Wasservorkommen,

— Sanierung von Grundwasserverunreinigungen,

— technischer Grundwasserschutz und

— Verfahren der Trinkwasseraufbereitung.

3. Was muß nach ihrer Auffassung unternommen werden, um der zunehmenden Belastung des Grundwassers z. B. mit Nitraten und Schwermetallen entgegenzuwirken?

Über eine allgemein zunehmende Belastung des Grundwassers insbesondere mit Schwermetallen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Bei den Nitraten läßt sich dagegen in verschiedenen Regionen in unterschiedlichem Ausmaß eine ansteigende Tendenz feststellen, die Anlaß zur Sorge gibt.

Erhöhte Nitratgehalte im Grundwasser können vielfältige Ursachen haben. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Maßnahmen zur Reduzierung der Nitratbelastung bei den Verursachern ansetzen müssen. Eine Reduzierung des Nitrateintrags ins Grundwasser läßt sich durch umfassende Regelungen nicht erreichen. Solche Vorschriften müssen nämlich den zahlreichen standortspezifischen Faktoren (z. B. Bodenart, Nährstoffbedarf des Bodens, Fruchtfolge und Witterungsverlauf) gerecht werden; hier ist die Intensivierung der Beratung vor Ort das wirkungsvollere Instrument. Es kommt entscheidend darauf an, den einzelnen Landwirt über standortgerechten Anbau und optimale Düngung unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse umfassend zu beraten.

Soweit das übliche Maß landwirtschaftlicher Düngung hierbei überschritten wird, ist die Überwachung der Aufbringung der Wirtschaftsdünger im Abfallbeseitigungsgesetz geregelt. Durch die Novellierung dieses Gesetzes sind jetzt die Länder ermächtigt, entsprechende Überdüngungsverordnungen zu erlassen. Damit ist ein wirkungsvolles Instrument vorhanden, das unter Berücksichtigung der speziellen örtlichen Einflußfaktoren eingesetzt werden kann.

Generell muß die großräumige Überwachung der Grundwasserqualität intensiviert werden, da nur so Grundwasserverunreinigungen rechtzeitig erkannt und deren Quellen gezielt beseitigt werden können. Die Bundesregierung wird die zuständigen Länder dabei unterstützen.

4. Welche Maßnahmen sind geplant, um der zunehmenden Belastung der Oberflächengewässer mit halogenierten Kohlenwasserstoffen zu begegnen?

Zur Zeit sind von dieser Stoffgruppe ca. 4 500 marktgängige Substanzen, die allgemein als organische Halogenverbindungen bezeichnet werden, bekannt. Hinzu kommen die bei der Herstellung anderer Verbindungen und bei Chlorungsprozessen, z. B. der Trink- und Badewasserchlorung oder der Zellstoffbleiche, ungezielt anfallenden organischen Halogenverbindungen als Nebenprodukte, die über Abwasser, Abfall oder auch über die Abluft direkt oder indirekt (z. B. über Niederschläge) in die Gewässer gelangen.

Von einer generellen Zunahme der Belastung der Oberflächengewässer mit organischen Halogenverbindungen kann jedoch nicht gesprochen werden; aufgrund zahlreicher Sanierungsmaßnahmen sind bei ausgewählten Einzelstoffen wie polychlorierten Biphenylen (PCB), DDT, Hexachlorbenzol (HCB) sogar zum Teil deutliche Belastungsreduktionen eingetreten. Bei einem großen Chemiebetrieb am Rhein wurde beispielsweise die Einleitung von organischen Halogenverbindungen in den Rhein durch eine Kombination von innerbetrieblicher Rückgewinnung und zentraler Abwasserbehandlung um rd. 95 v. H. verringert.

Akut gefährliche Belastungen von Oberflächengewässern mit organischen Halogenverbindungen sind ebenfalls nicht bekannt. Vorsorglich widmet die Bundesrepublik Deutschland dieser Stoffklasse zunehmende Aufmerksamkeit, weil es sich dabei fast ausschließlich um naturfremde Stoffe handelt, von denen die meisten im Wasser biologisch schwer abbaubar sind.

Ein zur Zeit nicht überschaubarer Anteil hat Eigenschaften, die zu grundsätzlicher Besorgnis Anlaß geben; hierzu gehören u. a. kanzerogenes Potential sowie Anreicherung in Organismen, Sedimenten und Schlämmen (z. B. aus der biologischen Abwasserbehandlung).

Die Bundesregierung unterstützt und fördert daher eine Reihe besonders wichtiger Aktivitäten. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang:

— Maßnahmen zur Feststellung und ggf. Reduktion der Gewässerbelastung durch 129 prioritär im Rahmen der EG-Gewässerschutzrichtlinie ausgewählte Stoffe, davon über 80 organische Halogenverbindungen (u.a. Vergabe von Studien, Vorbereitung von Richtlinien zu einzelnen Stoffen) sowie gleichgerichtete Arbeiten im Bereich der Deutschen Rheinschutzkommission zur Ausfüllung des Rheinchemieübereinkommens;

— Entwicklung anerkannter Analyseverfahren zu den vorgenannten Stoffen sowie zur summarischen Erfassung der organischen Halogenverbindungen als Voraussetzung für Regelungen zur Emissionsbegrenzung (Verhandlungen mit EG, Deutsches Institut für Normung DIN u. a.; Forschungs- und Entwicklungsvorhaben);

— Vorbereitung einer Verwaltungsvorschrift nach § 7 a Wasserhaushaltsgesetz zur Festlegung von Mindestanforderungen an die Abwassereinleitungen bei Herstellern von organischen Halogenverbindungen;

— Erarbeitung einer Übersicht über den gesamten Problembereich „organische Halogenverbindungen in den Gewässern" mit Lösungsvorschlägen; Vergabe einer Studie durch das UBA an die Fachgruppe Wasserchemie in der Gesellschaft Deutscher Chemiker;

— Initiative zum Bereich „Niedermolekulare, leichtflüchtige organische Halogenverbindungen", deren Hauptemissionen vor allem aus Metallentfettungsbetrieben und chemischen Reinigungen stammen (bis zu ca. 300 000 t/a allein in der Bundesrepublik Deutschland) als Entscheidungsgrundlage für mögliche Maßnahmen zur Einschränkung des Inverkehrbringens oder zur Vermeidung dieser Stoffe.

Die Bundesregierung wird sich unter Ausnutzung aller ihr gegebenen Möglichkeiten intensiv um eine möglichst weitgehende Reduzierung der von organischen Halogenverbindungen in der Umwelt ausgehenden toxikologischen und ökologischen Risiken bemühen. Vor allem wird sie durch weitere intensive Forschungs- und Entwicklungsarbeiten die zahlreichen heute noch nicht voll überschaubaren Einzelprobleme analysieren, um daraus die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Gewässer abzuleiten. Es geht letztlich um die Feststellung von Herkunft, Wegen, Verbleib und Wirkungen dieser Schadstoffe und um die Förderung und Durchsetzung der Vermeidungstechnologie.

Die Bundesregierung arbeitet bei der Lösung dieser Fragen eng mit den Ländern sowie den Fachverbänden und der Wissenschaft zusammen.

5. Ist die Bundesregierung bereit – wenn ja, in welchem Umfang – in Zusammenarbeit mit den Ländern regionale Gewässerschutzprogramme insbesondere in Sanierungsschwerpunkten (Rhein/Bodensee, Elbe, Weser) zu entwickeln und finanziell zu fördern?

Aufgrund der verfassungsmäßigen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern sind die Bundesländer für den Vollzug im

Gewässerschutz zuständig. Der Bund hat mithin nur eng begrenzte Möglichkeiten, Maßnahmen des Gewässerschutzes finanziell zu fördern.

Einen Ausnahmefall stellte die Sanierung von Rhein und Bodensee dar, an der die Bundesregierung sich aufgrund ihrer internationalen Verpflichtungen zur Reinhaltung dieser Gewässer mit zwei Programmen im Zeitraum 1972 bis 1976 und 1977 bis 1982 mit Zuschüssen von insgesamt 950 Mio. DM beteiligt hat.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß mögliche neue regionale Gewässersanierungsprogramme von den Ländern finanziert werden; hierfür steht auch das Aufkommen aus der Abwasserabgabe zur Verfügung.

Zur Lösung der im Gewässerschutz noch anstehenden Schadstoffprobleme wird die Bundesregierung die Weiterentwicklung von Abwassertechnologien vor allem aus Forschungs- und Entwicklungsmitteln weiterhin nachhaltig fördern. In diesem Zusammenhang wird auch erwogen, zusammen mit den Ländern ein Programm „Modellvorhaben problematische Schadstoffe" durchzuführen. In ein solches Programm können auch derartige Vorhaben im Bereich von Elbe und Weser einbezogen werden.

Im Hinblick auf Fragen überregionaler Gewässerverunreinigungen von Elbe und Werra/Weser wird sich die Bundesregierung verstärkt dafür einsetzen, auch mit der DDR über Sanierungsmöglichkeiten zu sprechen, damit alsbald wirksame Maßnahmen zur Reduzierung von Verschmutzungen realisiert werden. Dabei geht die Bundesregierung von der Geltung des Verursacherprinzips aus und erwartet, daß die DDR Abhilfe zusagt bezüglich der in ihrem Gebiet entstandenen Verunreinigungen. Zum aktuellen Stand im einzelnen wird auf die Antworten zu den Fragen des Abgeordneten Dr. von Geldern vom 12. November 1982 und des Abgeordneten Vollmer vom 8. Dezember 1982 verwiesen.

6. Wird die Bundesregierung und ggf. wann die Einbringung von Abfällen in die Nordsee vollständig untersagen?

Die Bundesregierung setzt sich für eine schrittweise Verringerung der Abfalleinbringung in die Nordsee bis zur vollständigen Beendigung zum frühestmöglichen Zeitpunkt ein. Für Neuvorhaben, die eine Beeinträchtigung der Meeresumwelt befürchten lassen, wird generell keine Einbringungserlaubnis mehr erteilt. Bei bisherigen Einbringungen wird die Genehmigung mit dem Ziel der baldigen Einstellung befristet.

Gegenwärtig wird aus der Bundesrepublik Deutschland nur noch Dünnsäure der Titandioxid-Produktion, die z. T. gelöstes Grünsalz als wichtigsten Schadstoff enthält, in die Nordsee eingebracht. Die Bundesregierung wird durch eine weitere Steigerung der Verwertung von Grünsalz, die 1981 mit ca. 130 000 t bereits bei über 50 v. H. lag, eine vollständige Einstellung der Einbringung dieses Schadstoffes im Jahre 1984 erreichen.

Hinsichtlich der Titandioxid-Dünnsäure werden mit Nachdruck abfallarme Produktionsverfahren weiterentwickelt, deren großtechnische Anwendung in der zweiten Hälfte der 80er Jahre erwartet wird. Nach diesem Zeitpunkt kann mit einer weiteren Verlängerung der Einbringungserlaubnisse für diese Abfallart nicht mehr gerechnet werden.

Im Zusammenhang mit diesen Bemühungen wird sich die Bundesregierung noch stärker dafür einsetzen, daß international einheitlich strenge Auflagen für die Einbringung von Abfällen in die Nordsee festgelegt und beachtet werden.

7. Wird die Bundesregierung das in den Beschlüssen vom 1. September 1982 angekündigte „Schwerpunktprogramm Nordsee" entwickeln? Welche Einzelmaßnahmen hält die Bundesregierung in diesem Bereich für erforderlich?

   Wann ist mit der Vorlage des Programms zu rechnen?

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat in seinem Sondergutachten „Umweltprobleme der Nordsee", 1980, eine umfassende Analyse und Bewertung der ökologischen Situation der Nordsee vorgelegt.

Die ermittelten Fakten, Schätzungen und Hochrechnungen sowie die Schlußfolgerungen und Empfehlungen sind eine bedeutsame Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen. Die Bundesregierung stimmt mit der Umweltministerkonferenz überein, daß die meisten der im Sondergutachten „Umweltprobleme der Nordsee" des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen ausgesprochenen Empfehlungen bereits durch Verwirklichung entsprechender Maßnahmen, z. B. in laufenden Programmen, erfüllt oder zumindest in Angriff genommen worden sind.

Sie ist wie die Umweltministerkonferenz der Auffassung, daß

— die Anstrengungen zu verstärken sind, um den Schadstoffeintrag über die Flüsse und sonstige Direkteinleitungen sowie über die Atmosphäre zu reduzieren,

— eine regelmäßige und intensive Überwachung der Küstengewässer und der Hohen See im Hinblick auf die Feststellung der Wege, des Verbleibs und der Wirkungen von Schadstoffen erforderlich ist,

— die Verbrennung auf Hoher See auf ein Minimum zu beschränken ist, sobald die erforderlichen Spezialanlagen an Land vorhanden sind,

— die seit einigen Jahren aufgenommenen Arbeiten zur Verbesserung der Verhütung und Bekämpfung von Ölverschmutzungen auf See und den Küsten intensiv fortzusetzen sind,

— dem System zur Überwachung und Lenkung des Schiffsverkehrs Aufmerksamkeit zu widmen ist.

Nach Auffassung der Bundesregierung enthalten der UMK-Beschluß und die Stellungnahme des von der UMK eingesetzten

Bund/Länder-Arbeitskreises zum Nordseegutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen die Schwerpunkte der zukünftig erforderlichen Anstrengungen zum Schutz der Nordsee. Bund und Länder werden dementsprechend in den angesprochenen Problembereichen ihre Arbeiten mit Nachdruck fortsetzen.

8. Wird die Bundesregierung – wie in den Beschlüssen vom 1. September 1982 angekündigt – die Anrainerstaaten der Nordsee zu einer internationalen Nordseekonferenz einladen mit dem Ziel, durch ein harmonisiertes Vorgehen die Verschmutzung der Nordsee zu verringern?

   Welche Probleme bedürfen vorrangig einer Lösung?

   Wieweit sind die Vorbereitungen gediehen?

Die Bundesregierung widmet dem Problem der Verschmutzung der Nordsee besondere Aufmerksamkeit. Sie ist sich bewußt, daß der Schutz der Nordsee nur durch ein solidarisches Vorgehen aller an der Verschmutzung der Nordsee beteiligten Staaten gesichert werden kann. Daher erachtet sie die Durchführung einer internationalen Nordseekonferenz für notwendig und trifft alle Vorbereitungen, daß eine solche Konferenz abgehalten werden kann. Die Umweltministerkonferenz hat am 12. November 1982 dieses Vorhaben der Bundesregierung überaus positiv bewertet.

Unter der Federführung des Bundesministers des Innern arbeiten die beteiligten Bundesressorts an einem Rahmen für die Konferenz. Nach ersten Gesprächen mit den Küstenländern sowie den wichtigsten Nordsee-Anrainer-Staaten besteht Übereinstimmung, daß eine gründliche Aufbereitung der wissenschaftlichen Grundlagen zu behandelnder Themen notwendig ist, damit die Konferenz erfolgreich verläuft. Die Bundesregierung wird zu der Konferenz nach sorgfältiger Vorbereitung sobald wie möglich einladen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333